

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.01.2015

Drucksache Nr. **2015/011**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Christina Schnitzler
Stand 05.01.2015
Aktenzeichen 801.28
Mitwirkung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen

Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb "Stadtwerke Wangen im Allgäu"

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Zuordnung der betriebsnotwendigen Flächen der Nahwärmezentrale mit einer Gesamtgröße von 1.709 m² auf den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ zu.
2. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird mit weiteren 830.000 € Geldmitteln als Eigenkapital ausgestattet.
3. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 2.885.000 € erhöht. § 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird wie folgt gefasst: Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 2.885.000 € festgesetzt.

Sachdarstellung

Die Stadtwerke sind ein sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). BgA sind Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, die zwar zivilrechtlich kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern ein Bestandteil der Trägerkörperschaft sind. Steuerrechtlich werden sie jedoch als eigenständige Körperschaften behandelt.

Die Stadtwerke unterliegen daher auch der Körperschaftsteuer. Gem. Nr. 33 Körperschaftssteuer-Richtlinie 2004 sollten BgA über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügen, damit sie aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Trägers gegenüber anderen am Markt tätigen Unternehmen nicht besser gestellt werden. Bei einer Eigenkapitalausstattung in Höhe von 30% ist in der Regel von einem angemessenen Eigenkapital auszugehen. Liegt keine entsprechende Eigenkapitalquote vor, werden Zinszahlungen des BgA an den Träger als verdeckte Gewinnausschüttung betrachtet, für die Körperschaftssteuer zu zahlen ist. Das Eigenkapital umfasst alle Mittel des BgA, die vom Träger zu dessen Finanzierung selbst aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im BgA belassen wurden.

Auch gem. § 12 Abs. 2 EigenbetriebsG sind wirtschaftlich tätige Eigenbetriebe mit angemessenem Stammkapital auszustatten. Lt. des Verbandes der Kommunalen Unternehmen (VKU) liegt die Eigenkapitalquote bei Stadtwerken üblicherweise zwischen 30 – 40%. Die Eigenkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des BgA.

Mit dem Jahresabschluss 2013 hat uns unser Steuerberater darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke nur über eine Eigenkapitalquote von 26,8% verfügen. Die bereinigte Bilanzsumme (31.12.2013) lag bei rd. 8.830.000 €, das Eigenkapital lag bei rd. 2.371.500 €. Eine Erhöhung des Eigenkapitals um fast 278.000 € wäre daher notwendig.

Die Erhöhung des Eigenkapitals bei den Stadtwerken kann durch Übertragung von Sachwerten, auch Grundstücken, oder durch Übertragung von Geldmitteln erfolgen.

Bislang wird die Grundfläche, auf der die Nahwärmezentrale errichtet ist und auch erweitert werden soll, noch nicht beim Eigenbetrieb Stadtwerke bilanziert. Mit den für die Erweiterung benötigten Flächen wird die Nahwärmezentrale insgesamt eine Fläche von 1.709 m² in Anspruch nehmen (vgl. Lageplan). Bewertet man die Fläche mit 150 €/m², ergibt sich ein Betrag von 255.000 €. Durch kostenfreie Zuordnung dieser Flächen zum Eigenbetrieb erhöht sich zwar das Eigenkapital, aber auch die zu berücksichtigende Bilanzsumme entsprechend.

Um auch im Hinblick auf den Jahresabschluss 2014 eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicher zu stellen, müssen die Stadtwerke noch mit weiterem Eigenkapital ausgestattet werden.

Die Geldmittel können als Stammkapital oder als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Da das zusätzliche Eigenkapital langfristig benötigt werden wird, sollte das Stammkapital entsprechend erhöht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtwerke auch in künftigen Jahren noch Unterstützung beim Eigenkapital benötigen, dann könnten z.B. für die notwendige Dauer unverzinsliche Darlehen gegeben werden.

Im Jahr 2014 haben die Stadtwerke weitere Investitionen getätigt, die überwiegend kreditfinanziert wurden. Hierdurch hat sich die maßgebliche Bilanzsumme zum 31.12.2014 voraussichtlich auf rd. 10.350.000.000 € erhöht. Das Eigenkapital müsste demnach bei rd. 3.105.000 € liegen. Tatsächlich ist aber zum 31.12.2014 nur ein Eigenkapital in Höhe von 2.277.000 € (22 %) zu erwarten. Um eine angemessenen Eigenkapitalausstattung zu haben, müssten die Stadtwerke von der Stadt insgesamt mit zusätzlichem Eigenkapital in Höhe von 828.000 € ausgestattet werden. Um „runde“ Beträge verwenden zu können, sollte die Eigenkapitalerhöhung 830.000 € betragen

Der erforderliche Restbetrag in Höhe von 830.000 € müsste aus städtischen Mitteln, die noch im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt werden, abgedeckt werden. Als Deckungsvorschlag kommen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Betracht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals aus städtischen Mitteln stellt auch eine Erhöhung des Stammkapitals dar. Das vom Träger gegebene Stammkapital ist gem. § 12 Abs. 2 EigenbetriebsG Pflichtangabe in der Satzung. Derzeit beträgt das Stammkapital 1.800.000 €. Die Satzung (§ 8) über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ ist dahingehend zu ändern, dass das Stammkapital nunmehr 2.885.000 € beträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	830.000 €

davon - Sachausgaben	830.000 €	
- Personalausgaben	€	
Gesamtausgaben ./.		€

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle 2 8100 9300

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Lfd. Haushaltsjahr

Haushaltsausgabereist

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** Enthalten Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €

Folgeausgaben in Höhe von _____ €

Davon -Sachausgaben _____ €

-Personalausgaben _____ €

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle: 1 9000 0030 (Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer)

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen
Lageplan Nahwärmezentrale

